

Teile, die erst nach dem Tode Walters entstanden sein können und die offensichtlich zeit- und handgleich mit den übrigen Teilen abgeschrieben wurden. Man kann daraus nur schließen, daß die vatikanische Hs., deren Alter nicht mitgeteilt wird, frühestens aus der Mitte des 15. Jh. stammt und eine Formularsammlung der Pönitentiarie überliefert, die zum größten Teil auf Murners Sammlung zurückgeht. Unter dem gegebenen Titel führt die Edition in die Irre.

H. S.

Hans-Joachim D i e s n e r, Fragen der Macht- und Herrschaftsstruktur bei Beda (Akademie der Wissenschaften und der Literatur [Mainz]. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1980, Nr. 8) Wiesbaden 1981, Franz Steiner Verlag, 38 S., DM 11,20. – Der Vf. stellt fest, daß „Bedas Ansichten von Macht und Herrschaft – nicht zuletzt infolge der vielfach wechselnden Konstellationen, die sich nur schwer darstellen ließen – kaum sehr ausgeglichen sind“ (S. 26). D. hat Beda in dieser Hinsicht nachgeahmt; dem Rez. ist nicht klar, worauf er hinaus will. Einige seiner Annahmen sind von gleichzeitig erschienenen Arbeiten überholt oder mindestens in Frage gestellt worden. Ray (siehe unten) hat einer wichtigen Stütze für die Behauptung des Vf. (S. 26 Anm. 90), Beda sei eine Art *ma. Herodot* gewesen, den Boden entzogen, und zur *bretwalda*-Diskussion (S. 5ff.) wäre jetzt Barbara A.E. Y o r k e, *The vocabulary of Anglo-Saxon overlordship*, *Anglo-Saxon Studies in Archaeology and History* 2, hg. von David Brown, James Campbell, Sonia Chadwick Hawkes (*British Archaeological Reports, British Series* 92, 1981) S. 171–200 mit Gewinn heranzuziehen. Wer die sehr moralisch geprägten Auffassungen Bedas über Macht und Herrschaft verstehen will, lese am besten gleich die *Historia Ecclesiastica* selbst.

T. R.

Roger R a y, Bede's *vera lex historiae*, *Speculum* 55 (1980) S. 1–21, befaßt sich mit einer bekannten Stelle am Ende des Prologs zur *Historia Ecclesiastica*, die bisher so ausgelegt worden ist, als ob Beda – und auch seine Vorlage Hieronymus – gemeint hätten, ein Historiker müsse vor allem moralische Exempla darbieten, die er auch aus dem Volksmund holen dürfe, ohne sich dabei um ihren Wahrheitsinhalt allzuviel kümmern zu müssen. R. zeigt, daß Hieronymus keineswegs die Wiedergabe unverbürgter mündlicher Tradition als *die vera lex historiae* schlechthin verstanden habe, sondern als *eine* Regel, die eher für den rhetorischen als für den historischen Bereich gültig sei. Beda habe Hieronymus auch richtig verstanden, aber seine *vera lex historiae* (die wiederum nur eine und nicht die *lex* wäre) hätte einen anderen Sinn: Beda habe vieles nach der *fama* schreiben müssen, sich aber nicht für den Wahrheitsgehalt dieser *fama* verbürgen wollen.

T. R.

Angelika L u t z, Die Version G der angelsächsischen Chronik, Rekonstruktion und Edition (Münchener Universitäts-Schriften, Philosophische Fakultät: Texte und Untersuchungen zur Englischen Philologie 11) München 1981, Wilhelm Fink Verlag, CCVI u. 246 S., 4 Abb., DM 78. – Die G-Fassung der angelsächsischen Chronik ist heute in zwei Abschriften des 16. und einem Druck des 17. Jh. vollständig überliefert; von deren handschriftlichen Vorlage (London, British Library, Ms. Cotton Ottho B. XI) sind nur ein herausgeschnittenes Blatt (London, British Library, Additio-nal Mss. 34652, f. 2) und ein paar stark beschädigte Fragmente erhalten geblieben. Die G-Version ist vor allem wichtig, weil sie eine unmittelbare Abschrift der A-Hs.